

Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 16.11.2016 gemäß §113 in Verbindung mit §106 Abs.1 Ziffer 5 der Handwerksordnung (HwO) die Änderung der Gebührenordnung, zuletzt geändert mit Beschluss vom 21. November 2006, beschlossen:

§ 7 Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

Gebühren können gestundet, teilweise oder ganz erlassen werden, wenn die Zahlung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte bedeuten würde.

In § 7 Abs.2 wird der Passus „10,00 DM“ durch „10,00 Euro“ ersetzt.

Diese Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Ausgefertigt am 19. Dezember 2016

Johannes Ullrich
Präsident

Christof Burger
Vizepräsident

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 05. Dezember 2016 (Aktenzeichen: 82-4233.14/83) genehmigt.